



Anschlussvertrag

zwischen der
Fernsehgenossenschaft Affoltern a.A.
8910 Affoltern am Albis
(nachstehend FGA genannt)
und

(nachstehend Teilnehmer genannt)

wird für den Anschluss der unter Ziffer 1 genannten Liegenschaft an die
Gemeinschaftsanlagen der FGA folgender Anschluss- und Mietvertrag abgeschlossen:

1. ANGESCHLOSSENE LIEGENSCHAFT

Dieser Vertrag gilt für die folgende Liegenschaft des Teilnehmers:

Ort:

Strasse:

Parzellen Nr.

Anzahl Hausanschlüsse:

Anzahl Wohnungen:

Weitere Neben-/Gewerberäume:

2. GEBÜHREN:

(Zur Zeit gültige Ansätze gemäss Gebührenordnung)

Die Anschlussgebühren betragen (exkl. MWST)	Stk	Fr.	Fr.
Einmalige Anschlussgebühr pro Hausanschluss inkl. erste Wohnung	0	1'750.00	0.00
Einmalige Grundgebühr für zusätzliche Wohnung	0	200.00	0.00
Einmalige Grundgebühr für Zusatzdosen	0	40.00	0.00
Anteilschein der FGA Affoltern am Albis pro Hausanschluss	0	100.00	0.00
Total Gebühren			<u>0.00</u>

Monatlicher Betriebsbeitrag beträgt pro Wohnung (inkl. MWST) **23.00**

Die monatlichen Gebühren dieses Vertrages basieren auf der von der
FGA, und zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung gültigen Gebührenordnung
Sämtliche Gebühren können jederzeit aufgrund eines Beschlusses der Generalversammlung
geändert werden.

3. GENOSSENSCHAFTS- MITGLIED

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erklären Sie sich bereit, der FGA Affoltern a.A. als
Mitglied beizutreten.

4. ANTENNENREGLEMENT

Das von der Gemeindeversammlung Affoltern a.A. am 24.11.1980 beschlossene und vom
Regierungsrat des Kant. Zürich mit Beschluss vom 15.4.1981 genehmigte Antennenreglement
bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

Affoltern am Albis,

Fernsehgenossenschaft Affoltern a.A.

Teilnehmer

.....

.....